

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)**

vom 07. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2022)

zum Thema:

**Wie steht es um die Berliner Eliteschulen des Sports?**

und **Antwort** vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10516  
vom 07. Januar 2022  
über Wie steht es um die Berliner Eliteschulen des Sports?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden zum Schuljahr 2021/2022 an den drei Berliner Eliteschulen des Sports aufgenommen? (Bitte nach Schulstandort, Klassenstufe und Sportart aufschlüsseln.)

Zu 1.: 04A08 Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule

Sportart	Klassenstufen								
Eiskunst- lauf	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	2								
Sportart	Klassenstufen								
Fußball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			15				5		
Sportart	Klassenstufen								
Handball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			11				1		
Sportart	Klassenstufen								
Hockey	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			7				3		
Sportart	Klassenstufen								
Leichtath- letik	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			8				1		
Sportart	Klassenstufen								
Moderner Fünf- kampf	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			10						
Sportart	Klassenstufen								
Rudern	5	6	7	8	9	10	11	12	13
							2		
Sportart	Klassenstufen								
Schwim- men	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	10								
Sportart	Klassenstufen								
Tennis	5	6	7	8	9	10	11	12	13
							4		
Sportart	Klassenstufen								
Tischten- nis	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Sportart	Klassenstufen								
Wasser- ball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			5						

09A07 Flatow-Oberschule

Sportart	Klassenstufen								
Fußball –	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			20		3	2	1	2	
Sportart	Klassenstufen								
Kanu	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			17			3		2	
Sportart	Klassenstufen								
Rudern	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			3		1				
Sportart	Klassenstufen								
Segeln	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			7		1				

11A07 Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB)

Sportart	Klassenstufen								
Basketball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			9	1	1	2	1		
Sportart	Klassenstufen								
Badminton	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			2						
Sportart	Klassenstufen								
Bogenschießen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	3		2						
Sportart	Klassenstufen								
Boxen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			7		1	1			
Sportart	Klassenstufen								
Eishockey	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			10		2	1	1		
Sportart	Klassenstufen								
Eiskunstlauf	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	8			1	6		5		
	10	11	12	13					
		2							
Sportart	Klassenstufen								
Eisschnelllauf	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	5	1	4						
Sportart	Klassenstufen								
Fechten	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			2						

Sportart	Klassenstufen								
Fußball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			16				1		
Sportart	Klassenstufen								
Gewicht- heben	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			3						
Sportart	Klassenstufen								
Handball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			10		2	4	2		
Sportart	Klassenstufen								
Judo	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			14		4				
Sportart	Klassenstufen								
Leichtath- letik	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			7	1		1			
Sportart	Klassenstufen								
Radsport	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			7						
Sportart	Klassenstufen								
Schwim- men	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	15		1						
Sportart	Klassenstufen								
Turnen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
			4	1					
	10	11	12	13					
Sportart	Klassenstufen								
Volleyball	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			14	1	8	6	4		
Sportart	Klassenstufen								
Tischten- nis	5	6	7	8	9	10	11	12	13
			3						
Sportart	Klassenstufen								
Wasser- springen	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	4								
Sportart	Klassenstufen								
Para- schwim- men	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		1		4					

2. Gilt in der Summe der drei Schulen weiterhin die Richtzahl von 280 Schulplätzen für die Einschulung in die 7. Jahrgänge? Wenn nein, wie wurde sie verändert und welche Kriterien waren dafür maßgeblich?

Zu 2.: Ja, ich verweise auf Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/20391 vom 31. Juli 2019 und Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020.

3. Bemisst sich die Lehrer-/Erzieherinnen und Erzieher-Stundenzuweisung an den Eliteschulen des Sports weiterhin an der Anzahl der Klassen? Wenn nein: Wann wurde das Verfahren verändert, wie und warum wurde es verändert?

Zu 3.: Die Zuweisung von Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal bemisst sich auch weiterhin an der Anzahl der Klassen.

4. Wie viel 7. Klassen wurden an den drei Schulen eröffnet? (Bitte beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 und nach Schule aufgeschlüsselt.)

Zu 4.: Anzahl der neu eröffneten 7. Klassen nach Schuljahr und Schule

	04A08	09A07	11A07
2014/2015	4	3	8
2015/2016	4	3	9
2016/2017	3	2	9
2017/2018	4	2	8
2018/2019	4	2	9
2019/2020	4	3	9
2020/2021	4	3	9
2021/2022	4	3	9

5. Wie beurteilt die für die Schulentwicklung verantwortliche Senatsverwaltung die stetig abnehmenden Schülerzahlen dieser Schulen seit 2013?

Zu 5.: Die Zahlen an den Eliteschulen des Sports sind bei Schwankungen in einzelnen Sportarten weitgehend konstant.

6. Seit einigen Jahren werden an der Poelchau-Schule Sportlerinnen und Sportler in die 5. Jahrgangsstufe eingeschult. Welcher Schulkonferenzbeschluss (Grundständigkeit) liegt diesem Verfahren zugrunde? Welche Konzeption wurde dazu entwickelt, wo ist diese einzusehen und welche wissenschaftliche Begleitung wird dem Verfahren zugeordnet?

Zu 6.: Im Schuljahr 2016/2017 wurde eine Schwimmklasse vom Standort Schul- und Leistungssportzentrum Berlin an die Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule verlagert, um den jungen Schülerinnen und Schülern aus den westlichen Bezirken auch frühzeitig optimale Trainingsmöglichkeiten zu gewährleisten. Damit können unnötige Belastungen der Schülerinnen und Schüler durch den Entfall von Anfahrten z. B. aus Kladow nach Lichtenberg vermieden werden. Die Schulkonferenz unterstützt diese sinnvolle organisatorische Maßnahme. Die Trainings- und die Unterrichtskonzeptionen entsprechen denen des Schul- und Leistungssportzentrums Berlin, eine gesonderte wissenschaftliche Begleitung erfolgt nicht.

7. Welche Evaluationsvorhaben wurden seit 2013 durchgeführt, nach welchen Evaluationskriterien wurde verfahren und welche Veränderungen folgten daraus? (Bitte nach Schule aufschlüsseln.)

Zu 7.: In Abstimmung zwischen Sportministerkonferenz (SMK) und Kultusministerkonferenz (KMK) wurde beschlossen, die Eliteschulen des Sports in Deutschland zu evaluieren. Ein umfangreicher Fragebogen ist erarbeitet worden. Zurzeit befindet sich diese Evaluation in der Phase der Auswertung. Zielstellung der Befragung ist nicht ein Vergleich der Eliteschulen untereinander. Vielmehr soll ein Zielprofil für jede einzelne Eliteschule des Sports erarbeitet werden, auf dessen Grundlage ihre weitere Entwicklung fortgesetzt werden kann. Die Evaluationsverfahren der jeweiligen Schulen können in den jeweiligen Schulprogrammen eingesehen werden, die über die Internetseiten der Schulen öffentlich zugänglich sind.

8. Warum werden sportliche Erfolge der Schülerinnen und Schüler der Berliner Eliteschulen des Sports, die die Schule verlassen haben, nicht systematisch erfasst? Hat man vor, dies zukünftig zu ermitteln und zu veröffentlichen?

Zu 8.: Die sportlichen Erfolge der Absolventinnen und Absolventen werden an den Eliteschulen des Sports schulintern gewürdigt. Bisher erfolgt jedoch keine systematische Erfassung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

9. Die Erfahrungsberichte, die die Eliteschulen des Sports in der abgelaufenen Schulversuchsphase jährlich zu erstellen hatten, waren nach Schulversuchsgenehmigung Bestandteil des gesetzlichen Genehmigungsverfahrens und daher zu archivieren. Wo sind diese Erfahrungsberichte für die Öffentlichkeit resp. für wissenschaftliche Zwecke einzusehen? Welche Möglichkeit der „Nachrecherche“ sieht die Bildungsverwaltung, falls die Berichte nicht auffindbar sein sollten?

Zu 9.: Ich verweise auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020: Die Erfahrungsberichte sind in die Auswertung des Schulversuchs durch die damals zuständige Fach- und Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung eingeflossen und wurden danach nicht archiviert.

10. Welche Aktivitäten hat die Senatsverwaltung unternommen, um der Forderung der Koalitionsvereinbarung (Koalitionsvertrag der Rot-Rot-Grünen Koalition von 2016, Zeilen 370-377), dass Schüler/innen mit fehlender leistungssportlicher Perspektive an der Schule verbleiben können, zu gewährleisten?

Zu 10.: Schülerinnen und Schüler in der Gymnasialen Oberstufe können beim Wegfall der sportlichen Empfehlung oder aus Krankheitsgründen eine Trainerlizenz erwerben. Diese Möglichkeit erlaubt es ihnen, auch weiterhin im sportlichen Umfeld tätig zu sein. Die Trainerausbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Berlin organisiert und gefördert.

11. Welche diesbezüglichen, vom Koalitionsvertrag geforderten Modelle, die über einen Wechsel der Sportart hinausgehen, haben die drei Eliteschulen entwickelt? Wo sind diese einzusehen?

Zu 11.: Ich verweise auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/20391 vom 31. Juli 2019 und Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020: Sofern Schülerinnen und Schüler die leistungssportlichen Kriterien für die jeweilige Sportart nicht mehr erfüllen, wird geprüft, ob durch einen Sportartenwechsel der Verbleib an einer der Eliteschulen des Sports bis zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses realisiert werden kann.

Der Senat finanziert zudem Stellenanteile beim Olympiastützpunkt Berlin für eine Beratungsstelle mit sportfachlichem Bezug an den Eliteschulen des Sports. Ziel ist es, insbesondere Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Prozess der leistungssportlichen Beurteilung zu begleiten, um die schulische Bildung auch bei fehlender leistungssportlicher Perspektive sicherzustellen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin – in Kooperation mit dem Oberstufenzentrum Elinor-Ostrom-Schule – einen Schulversuch, bei dem Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Schulbesuchs auch eine Ausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann absolvieren können.



12. Welche inhaltliche Begründung gibt es dafür, dass die zwischen der Poelchau-Schule und dem Verein Hertha BSC im Herbst 2013 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung nicht öffentlich einzusehen ist?

Zu 12.: Es besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/15176 vom 28. Mai 2018, Nr. 18/20391 vom 31. Juli 2019 sowie die Anfrage Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020 verwiesen. Der Kooperationsvertrag kann von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses in der Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule eingesehen werden.

13. Welche Modelle haben die Schulen entwickelt, um die in der Studententafel vorgesehenen Unterrichtsstunden für das Training (6-8 Unterrichtswochenstunden) anderweitig (z.B. verstärkter Unterricht in den Kernfächern) zu nutzen, wenn aufgrund der Corona-Krise kein reguläres Training möglich war und ist?

Zu 13.: Bei der Beantwortung der Frage verweise ich auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/23990 vom 3. Juli 2020: Das Training für Bundes- und Landeskader war trotz der Pandemie unter strengen Hygieneauflagen nach den Senatsbeschlüssen möglich. Während der Schulschließungen im ersten Quartal 2021 wurden außerdem die kompletten geforderten theoretischen Unterrichtsblöcke des Schuljahres im Wahlpflichtunterricht behandelt und über das Videotool einer Lernplattform zusätzliche Online-Fitnesskurse angeboten.

Im Laufe der Corona-Pandemie gab es nur bis zum Mai 2020 Einschränkungen im Trainingsbereich. Im Zeitraum von März bis Mai 2020 wurden alle Schüler und Schülerinnen nach einem Sonderplan unter besonderer Berücksichtigung der Kernfächer und der Einhaltung der geforderten Hygienebestimmungen 20 Stunden pro Woche in Präsenz unterrichtet.

14. Welche Ersterfahrungen wurden mit dem auf den im Rahmen der Strukturreform des Leistungssports erstellten „Zielvereinbarungen zwischen dem DOSB und den Eliteschulen“ basierendem Probelauf an den Berliner Eliteschulen des Sports gemacht? Welche Schulen haben daran teilgenommen?

Zu 14.: Zielvereinbarungen werden nicht zwischen dem Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und den Eliteschulen des Sports getroffen, sondern zwischen den Fachverbänden und dem jeweiligen Spitzenverband. Inhalt dieser Zielvereinbarungen ist unter anderem die Verfügbarkeit der Schulplätze an den Eliteschulen des Sports für den jeweiligen Bundesstützpunkt.

15. Welche schulpolitische Perspektive sieht die Senatsverwaltung für die Weiterführung der drei Berliner Eliteschulen des Sports, auch im Hinblick auf eine zu erwartende Neuaufstellung des Leistungssports in Deutschland nach der Corona-Krise?

Zu 15.: Die schulpolitische Perspektive ist die Weiterführung der Unterstützung der Eliteschulen des Sports im Rahmen des Verbundsystems Schule und Sport.

16. Sieht der aktuelle Koalitionsvertrag von rot-grün-rot Ziele und Aufgaben für die drei Sportschulen vor?

Zu 16.: Der Koalitionsvertrag ist öffentlich einsehbar. Insbesondere wird auf Punkt 14 verwiesen.

Berlin, den 24. Januar 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie